



Hinweise zum Vorgehen unmittelbar nach Vormund-/Pflegerbestellung

- 1) Aufsuchen des Mündels zu Hause oder im Heim, sofern noch kein Kontakt stattgefunden hat.
- 2) Aufsuchen der Bank um sich als Vormund bzw. Pfleger vorzustellen. Etwaige noch bestehende Kontovollmachten für dritte Personen sollten Sie bei der Bank unbedingt widerrufen.
- 3) Erstellen des Vermögensverzeichnisses (VS 10) mit dem Vermögensstand zu Betreuungsbeginn.
- 4) Prüfen, ob Ansprüche des Mündels aus der Zeit vor Ihrer Bestellung noch geltend gemacht werden müssen bzw. ob unberechtigte Personen Abhebungen von Mündelkonten vorgenommen haben. In solchen Fällen bitte gleich Nachricht an das Gericht geben.
- 5) Alle Konten (außer Girokonten), bei der Bank so sperrern lassen, dass Verfügungen über diese Guthaben nur mit der Genehmigung des Familiengerichtes möglich sind. Gleiches gilt für Wertpapierdepots.
- 6) Gegebenenfalls Sozialhilfeantrag für die Heimkosten beim Sozialamt stellen.
- 7) Falls die monatlichen Einkünfte nicht ausreichen, um die Heimkosten zu decken, teilen Sie dem Gericht mit, welcher Betrag monatlich von den gesperrten Konten benötigt wird, damit insoweit die Sperrung wieder aufgehoben werden kann.
- 8) Die Postkontrolle ist gegen den Willen des Mündels nur möglich, wenn das Gericht dies ausdrücklich gestattet hat. Wenden Sie sich im Zweifel an das Gericht.
- 9) Der Vormund/Pfleger soll stets prüfen, ob die Pflegschaft/Vormundschaft noch notwendig ist. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Vormundschaft/Pflegschaft insgesamt oder auch nur bezüglich einzelner Aufgabenkreise aufgehoben werden kann, geben Sie dem Gericht einen entsprechenden Hinweis. Gleiches gilt natürlich, wenn Ihr Aufgabenkreis erweitert werden muss.
- 10) Halten Sie möglichst engen Kontakt zu Ihrem Mündel. Auch wenn im Einzelfall eine Verständigung mit diesem nicht möglich ist, sollten Sie sich zumindest 1-2 mal jährlich durch einen Besuch einen unmittelbaren Eindruck von der Lebenssituation verschaffen, damit auf notwendige Veränderungen reagiert werden kann.
- 11) Lassen Sie immer die Sorgfalt walten, wie Sie es in eigenen Angelegenheiten zu tun pflegen. Das Jugendamt aber auch das Familiengericht steht Ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Rat und Tat zur Seite. Dabei ist das Wohl des Mündels Maßstab allen Handelns. Vergessen Sie nicht, dass auch Sie einmal in die Situation geraten können, in der Sie die Hilfe eines Vormundes/Pflegers benötigen.
- 12) Bedenken Sie bitte: Sie sind das wichtigste Bindeglied zwischen dem Mündel und dem Familiengericht. Je enger Sie mit dem Familiengericht zusammenarbeiten, umso besser und schneller kann Sie das Gericht bei Ihrer Arbeit rechtlich beraten und unterstützen! Dabei kommt insbesondere Ihrem Jahresbericht eine große Bedeutung zu.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen dafür sorgen, dass die uns anvertrauten Personen sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht bestmöglichst betreut werden!